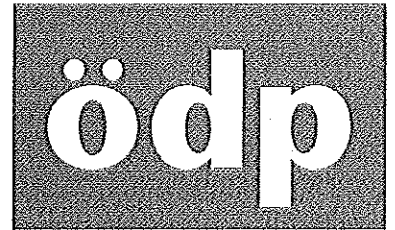


TOP



ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Altstadt, Münsterstr. 1 A, 55116 Mainz

Anfrage zur OBR-Sitzung am
02.10.2013

Vorlage-Nr. 1434/2013

Fraktion der ÖDP
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Fraktionssprecher
Hans K. Preusse
Haus Zum Widder
Münsterstraße 1 A
55116 Mainz/Rhein

Telefon: +49 (0)61 31 / 26 30 613
Mobil: +49 (0)179 / 48 79 083

Mainz, 07.09.2013

Emissionen aus Gaststätten und Geschäften

Es gehört inzwischen zum Standard bei zahlreichen Geschäften und Gaststätten. Rundum, aus geöffneten Türen und Fenstern, beschallt durch Musikkautsprecheranlagen werden Passanten, Anwohner, Kunden, Gäste. Andauernd dröhnende Musik stört und beeinträchtigt damit empfindlich in der Umgebung den Aufenthalt und die Wohnqualität bei den Menschen. Hierbei insbesondere handelt es sich um *vermeidbaren* Lärm, der einwirkt auf das Umfeld, tagsüber aus Geschäften und Gaststätten, zusätzlich daraus auch in Abend- und Nachtstunden. Konsequenz darin die Ursachen sind abzustellen, bereits zunehmend im Interesse bei lärmgeplagten Bürgern.

Ebenfalls beeinträchtigend bei Anwohnern und Passanten, bereits ungehindert aus Geschäften und Gaststätten erfolgen Emissionen durch zahlreiche Abluftströme, die einwirken in benachbarte Wohnungen, Straßen, Gassen, Plätze, Fußgängerzonen. Erheblich zu bezweifeln, dass sämtlich alle Anlagen darin umfassend gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen erfüllen, weiter darüber insgesamt bereits erteilte Auflagen eingehalten werden.

Hiermit wird die Verwaltung gebeten, darüber zu unterrichten. Welche Maßnahmen werden geplant, weiter umgesetzt, dazu *vermeidbaren* Lärm, aus Gaststätten und Geschäften, i. S. Musikbeschallung in die Außenumgebung, zu unterbinden?

Umfassend regelmäßig in Gaststätten und Geschäften, wie oft, dabei in welcher Anzahl, kontrolliert werden Abluftanlagen? In welcher Anzahl insgesamt Abluftanlagen sind dazu genehmigt, angemeldet, in Betrieb bereits unter Auflagen? Vorliegend festgestellt in welcher Anzahl, dazu technische Mängel und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften, unerlaubter Betrieb, weiter bereits gegen erteilte Auflagen? In welcher Höhe dagegen Bußgelder verhängt? In welcher Anzahl zusätzlich dazu Auflagen erteilt, weiter regelmäßig kontrolliert in der Einhaltung bei Betrieb der Anlage?

gez. Hans K. Preusse
Fraktionssprecher